

Anlagerichtlinie des NaturschutzFonds Deutschland

(unverbindliche Textversion für die investierenden Stiftungen, für das Fondsmanagement gelten die formellen Anlagerichtlinien der Universal Investment-Gesellschaft mbH für diesen Spezialfonds)

Präambel

Die Anlagerichtlinie hat zum Ziel, die Eckpunkte der Vermögensbewirtschaftung des Fonds aufzustellen und für seine Investoren transparent zu machen - somit zur Erfüllung der jeweiligen Stiftungszwecke beizutragen.

Zur Absicherung des langfristigen Bestandes einer Stiftung ist das Grundstockvermögen in seinem wirtschaftlichen Wert ungeschmälert zu erhalten. Daher wird langfristig eine Performance mindestens in Höhe der deutschen Inflationsrate angestrebt. Die Anlagerichtlinie stellt die Formulierung von Leitplanken dar, an denen die Manager des Fonds ihr Handeln ausrichten. Sicherheit und Bestandserhalt genießen Priorität.

Die Anlagerichtlinie dient dem Anlagebeirat des Fonds als Erfüllungsrahmen und grenzt den Ermessensspielraum des Anlagebeirates bei der Vermögensanlage ein.

Anlagestrategie

Ziele der Anlagestrategie sind (die Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar):

1. Realer Kapitalerhalt
2. Erzielung von Ausschüttungen
3. Wirtschaftlicher und effizienter Einsatz des Fondsvermögens im Hinblick auf Sicherheit, Liquidität und Rentabilität aber auch unter Berücksichtigung der definierten Nachhaltigkeitskriterien.

Die Vermögensanlage soll unter Berücksichtigung eines langfristigen Anlagehorizonts erfolgen.

Das Fondsvermögen wird in nachfolgend definierten Anlageklassen breit diversifiziert.

Zur Bewirtschaftung des Fondsvermögens können mehrere Mandate an entsprechend zugelassene Finanzportfolioverwalter vergeben werden.

Für den Kauf von Wertpapieren dürfen keine Kredite eingesetzt werden, es sei denn, es handelt sich um eine kurzfristige Überschneidung aus Liquiditätsflüssen.

Nachhaltigkeit in der Anlagestrategie

Der NaturschutzFonds Deutschland ist ein Fonds für Stiftungen, denen die Nachhaltigkeit auch ihrer Kapitalanlagen sehr wichtig ist. Der Schutz der Investoren vor Reputationsschäden hat damit eine hohe Priorität. Die mandatierten Vermögensverwalter sollten dementsprechend eventuelle Reputationsschäden für die Investoren frühzeitig erkennen und nach Möglichkeit vermeiden.

Der NaturschutzFonds Deutschland investiert deshalb nur in Wertpapiere von Emittenten, die einer strengen Kriterienliste genügen, welche regelmäßig überwacht und überprüft wird. Im Ergebnis führt dieser Prozess der Nachhaltigkeitsprüfung zu einer sogenannten „Positivliste“ als Anlageuniversum des NaturschutzFonds Deutschland, also einer Liste von Emittenten, die den gegebenen Nachhaltigkeitsanforderungen genügen und in die somit grundsätzlich investiert werden kann.

Grundlage der angewandten Nachhaltigkeitskriterien ist der Leitfaden der Evangelischen Kirche Deutschland in seiner aktuellen Version. Auf Basis dieses Leitfadens erfolgt durch das unabhängige ESG-Research des Analysehauses „MSCI Inc.“ das unten genannten Basis-Universum eine detaillierte Prüfung des jeweiligen Wertpapieremittenten. Die Kriterien zur Nachhaltigkeitsprüfung beinhalten Aspekte wie Klimaschutz, Carbon Footprint Analyse, Wasser, Erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe, sozialverträgliche Entwicklung und Microfinance. Als Ergebnis dieser umfassenden Nachhaltigkeitsprüfung entsteht eine Positivliste von Emittenten, die auf Basis des MSCI-Researchs die EKD-Nachhaltigkeitsgrundsätze erfüllen. Und diese Positivliste stellt das Anlageuniversum des NaturschutzFonds Deutschland dar.

Das Basis-Universum für Aktien und Anleihen, welches der MSCI Nachhaltigkeitsprüfung unterliegt, besteht aus folgenden Indizes, sowie deren Subindizes, und umfasst damit mehr als 14.000 Wertpapieremittenten weltweit:

- MSCI World
- MSCI World SMid Cap
- Stoxx Europe 600
- NASDAQ Composite
- Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index
- Bloomberg Barclays Global Convertibles Composite Index
- Bloomberg Barclays Global High Yield Index
- J.P. Morgan CEMBI Broad Diversified

Die Positivliste wird jährlich aktualisiert und ihre Einhaltung laufend durch die KVG des NaturschutzFonds Deutschland überwacht. Sollten Mitglieder der Positivliste als nicht mehr nachhaltig gelten, werden sie aus dem Universum der Positivliste ausgeschlossen und der Vermögensverwalter ist in der Pflicht, diese Titel innerhalb von 15 Börsentagen zu veräußern. Somit ist gewährleistet, dass der NaturschutzFonds Deutschland nur in solche Wertpapiere investiert, die den entsprechenden Nachhaltigkeitsanforderungen dieser Anlagerichtlinie genügen.

Grundsätzliche Kriterien für die Anlage des Fondsvermögens

1. Mindestens 50% des netto Fondsvermögens sollen in EUR Anlagen gehalten werden. Die daraus folgend zulässige Währungsquote von max. 50% soll zu keiner Zeit einer klassischen Währungsspekulation dienen. Stattdessen soll sie insbesondere Raum für eine diversifizierte Einzeltitelstrategie eröffnen. Die Wertschöpfungsketten international tätiger Unternehmen beinhalten weitreichende Währungsabhängigkeiten, so dass die Währung der jeweiligen Heimatbörse des Unternehmens das reale Währungsrisiko der Aktie nicht widerspiegelt. Diesem Umstand Rechnung tragend wird bewusst Raum für eine auch in klassischen Währungen

diversifizierte Anlagestrategie gegeben. Das Währungsuniversum wird zur Risikosteuerung auf bestimmte Währungen begrenzt, s.u.

2. Risikokennzahlen und Renditekennzahlen werden in etwa gleichermaßen bei der Entscheidung berücksichtigt
3. Anlageklassen, Quoten und Instrumente

Für das liquide Stiftungsvermögen gilt folgende Aufteilung nach Anlageklassen:

Anlageklassen	Quoten in Prozent
Kasse	0 – 100
Renten/Geldmarkt	0 – 75
Aktien	0 – 50
Immobilienfonds	0 – 25
Rohstoffe (inkl. Edelmetalle)	0 – 10
Alternative Anlagen	0 – 20

Innerhalb der Anlageklassen gilt folgende Aufteilung nach Instrumenten:

Weitere Instrumente	Quoten in Prozent	Zuordnung
Aktien-, Wandelanleihen, u.ä.	0 – 10	Aktien
Nachranganleihen, Strukturierte Anleihen wie z.B. Stufenzinsanleihen; CoCo-Bonds; Genussscheine	0 – 20	Renten (nach Gattung)
Anleiherisiko pro Emittent (ausgenommen Bund, Land, KfW, EIB, etc.)	0 – 5	Nach Gattung
Anleihen mit Rating schlechter BB- bzw. Baa3, Anleihen ohne Rating	0 – 15	Renten
Zertifikate	0 – 20	Nach Gattung
Private Equity	0 – 20	Alternative Anlagen
Mikrofinanzfonds	0 – 10	Renten oder Alternative Anlagen
Geschlossene Fonds	0 – 10	Nach Gattung
Investmentanteile (Fonds)	0 – 25	Nach Gattung
Fremdwährungsinvestments (zulässig nur USD, CAD, AUD, NZD, JPY, CNY, CHF, SEK, NOK, GBP sowie EU- und EWU-Mitgliedsstaaten) ungesichert	0 – 50	Nach Gattung

Zusätzlich muss jedwede Anleihe ein Mindest-Emissionsvolumen von EUR 150 Mio. haben (Aktienanleihen ausgenommen).

Die Quoten der Instrumente beziehen sich auf das Fondsvermögen und müssen den Anlageklassen zugeordnet werden. Die Anlagequoten gelten für Einzeltitel wie für Investmentfonds, welche die gegebenen Nachhaltigkeitsvorgaben erfüllen müssen. Sofern Fondslösungen anstelle von Einzeltiteln eingesetzt werden, sind passiv gemanagte Instrumente wie Exchange Traded Funds (ETF), Exchange Traded Commodities (ETC) oder Exchange Traded Notes (ETN) in der Regel aktiv gemanagten Instrumenten vorzuziehen.

Ausschüttende Instrumente sind thesaurierenden vorzuziehen. Die ordentlichen Erträge wie Zinsen oder Dividenden sind einmal jährlich auszuschütten.

Derivate Instrumente sind zur Absicherung und Risikosteuerung erlaubt. Ebenso Stillhaltergeschäfte bei voller Anrechnung des Ausübungsgegenwertes auf die Aktienquote.

Investments in Einzeltitel sind auf 5% je Unternehmen begrenzt. Damit sollen Klumpenrisiken vermieden werden.

Risikoprofil/Risikosteuerung

Das Fondsvermögen soll möglichst ausgewogen investiert sein und folgenden Risikobegrenzungen folgen:

- Der Value at Risk (Marktrisikolimit) wird bei einem Konfidenzlevel von 95 % auf maximal 20 % für 250 Börsentage (1 Jahr) festgelegt.
Diese Risikokontrolle stellt einen gesunden Gegenpol zu den auf den ersten Blick weiten Anlagegrenzen dar und unterstützt ein bewusstes Risikomanagement im Portfolio.
- Bei Erreichen einer Verlustschwelle von 10% gegenüber dem Jahresende oder letzten Quartalsende im Gesamtfondsvermögen oder auch im Einzelsegment eines jeweiligen Mandates ist der Anlagebeirat unverzüglich zu informieren. Dieser wird dann entscheiden, nach Möglichkeit unter Einbeziehung des Vermögensverwalters, wie weiter zu verfahren ist.

Vergleichsgröße/Benchmark

Die Vergleichsgröße des NaturschutzFonds Deutschland setzt sich wie folgt zusammen:

- 40% MSCI World SRI Net Return EUR Index
- 50% Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporate Bond Index Total Return Index
- 10% EURIBOR 3M

Anlagebeirat

Der Anlagebeirat soll aus nicht mehr als 9 Mitgliedern bestehen. Jeder Investor mit mehr als 20% Anteil am Fondsvermögen darf ein Mitglied benennen. Darüber hinaus können alle kleineren Investoren gemeinsam ein Mitglied entsenden. Nach Möglichkeit sollen drei externe Experten Teil des Anlagebeirats sein. Der Anlagebeirat tritt mindestens 2 x jährlich zusammen. Im Bestreben um größtmögliche Transparenz erhalten alle Investoren die Sitzungsprotokolle des Anlagebeirats und können mögliche Fragen über entsprechende Tagesordnungspunkte an die Ausschusssitzungen stellen.

Der Anlagebeirat empfiehlt die jährliche Portfoliostruktur.

Stand per 1. Oktober 2019

Die Investoren des NaturschutzFonds Deutschland

Der NaturschutzFonds Deutschland ist ein klassischer Spezialfonds nach deutschem Recht.

Aktuelle Vertragspartner:

- Kapitalverwaltungsgesellschaft: Universal Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt
- Depotbank/Verwahrstelle: Evangelische Bank eG, Kassel
- Portfolioperater Segment 1: ProVidens Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt
- Portfolioperater Segment 2: EB-Sustainable Investment Management GmbH, Kassel
- Kern-Investoren: Heinz Sielmann Stiftung
Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

Glossar

AGTAFIndex Covered Bonds	ex Alcohol, Gambling, Tobacco, Armaments & Firearms, Adult Entertainment Eine gedeckte Schuldverschreibung (englisch: Covered Bond) zeichnet sich dadurch aus, dass sie den Anlegern einen Ausfallschutz bietet. Für eine gedeckte Schuldverschreibung haftet primär der Emittent, meist eine Bank. Im Falle eines Ausfalles des Emittenten sind die Gläubiger zusätzlich durch einen Bestand an Sicherheiten gegen Verluste geschützt. Diese Sicherheiten bestehen häufig aus Grundpfandrechten oder Anleihen des öffentlichen Sektors.
CPI	Der Korruptionswahrnehmungsindex (englisch Corruption Perceptions Index, abgekürzt CPI, kurz auch Korruptionsindex) ist ein von Transparency International herausgegebener Kennwert zur Korruption. Der Index wird seit 1995 erhoben und wird in Form eines Rankings veröffentlicht, das das wahrgenommene Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor von 180 Staaten vergleicht.
CoCo-Bonds	„Contingent Convertible Bonds“, besondere Nachranganleihen aus dem Bankensektor
ESG	Environmental Social Governance / also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
Klumpenrisiko	Ein Klumpenrisiko entsteht, wenn in einem Anlageportfolio ein Übergewicht an bestimmten Wertpapieren, Branchen, Ländern resp. Währungen oder Anlageklassen besteht. Damit ergeben sich möglicherweise Ungleichgewichte und entsprechend einseitige Risikoabhängigkeiten.
Stillhalter	Als Stillhalter wird eine Person bezeichnet, die gegen eine Prämie eine Option emittiert bzw. verkauft. Diese Person wird Stillhalter genannt, da sie bis zur eventuellen Ausübung der Option durch den Käufer - bei Calls (Kaufoptionen) den Basiswert (englisch: Underlying, bei Aktienoptionen: Aktien) stillhält. - bei Puts (Verkaufsoptionen) Geld bereithält, um das Underlying erwerben zu können. Der Stillhalter geht somit die Pflicht ein sich die Optionen ausüben zu lassen, wenn er sie nicht vorzeitig wieder schließt.
Value at Risk (VaR)	Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value at Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen. Es handelt sich um das Quantil der Verlustfunktion: Der Value at Risk zu einem gegebenen Wahrscheinlichkeits-niveau gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit dieser Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.
Verlustschwelle	Wert in %, um die sich das Vermögen nach Abzug von Einlagen und Entnahmen seit einem bestimmten Stichtag negativ verändert hat.